

[REDACTED]

Von: bgm-buero@steyr.gv.at
Gesendet: Mittwoch, 9. Februar 2022 13:26
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Versammlung und Marsch von Impfgegnern am 30.01.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Auftrag von Hrn. Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen: Vorab möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Anfrage bedanken. Ich kann den von Ihnen formulierten Unmut sehr gut nachvollziehen. Seit Wochen bemühe ich mich die Anliegen jener, die sich durch die Spaziergänge bzw. Versammlungen gestört bzw. verunsichert fühlen, öffentlich zu machen und für Veränderung zu sorgen. Seit Anfang Dezember halte ich im wöchentlich tagenden Corona-Krisenstab der Stadt Steyr fest, wie unzumutbar die aktuelle Situation für die Mehrheit der Steyrer Bevölkerung ist. Von den Juristinnen und Juristen bekomme ich folgende Aussage zur aktuellen Situation:

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Insbesondere aus diesen Gründen sind Versammlungen grundsätzlich auch gar nicht genehmigungsfähig, sondern können nur unter ganz engen gesetzlichen Kriterien untersagt bzw. allenfalls auch vor Ort aufgelöst werden. Ein solcher Grund wäre etwa, sofern sich in der Versammlung gravierende strafrechtliche Vorfälle (etwa Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, „Randale“ uäm.) ereignen würden.

Zudem kommt der Stadt Steyr als Gebietskörperschaft und Behörde dbzgl. keinerlei gesetzliche Zuständigkeit zu; eine allfällige Untersagung oder Auflösung fällt in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation habe ich gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Öffentliche Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung müssen für die Verantwortungsträger unbedingt rechtlich gestärkt werden. Ohne rechtliche Grundlage zu handeln halte ich nicht für mutig im Sinne von „trauen sie sich etwas“. Im Gegenteil, ich würde damit das Verhalten jener verstärken, die sich gerade eben nicht an den Rechtsstaat halten und so die Grundpfeiler der Demokratie sabotieren.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Magistrat Steyr | Büro des Bürgermeisters
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

www.steyr.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/datenschutz>

UID ATU39244108 | Aufsichtsbehörde pA Amt der Oö. Landesregierung | 4021 Linz, Landhausplatz 1

Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2022 14:37

An: spk-o-steyr@polizei.gv.at; bgm-buero@steyr.gv.at

Betreff: Versammlung und Marsch von Impfgegnern am 30.01.2022

An

Stadtkommandant Herrn Christian Moser

Bürgermeister Markus Vogl

Betrifft: Versammlung und Marsch von Impfgegnern am 30.01.2022

Sehr geehrte Herren,

am Abend des 30.01.2022 zogen schätzungsweise über 1.000 bedrohlich lärmende Menschen vom Reithofer Gelände über die Leopold-Werndl-Straße in das Wohngebiet Reichenschwall. Der Lärm drang durch die Hauswände bis in die Innenräume, so dass ich besorgt hinausging um nachzuschauen und mich nun beschweren muss.

Die Lärmbelästigung war eine Zumutung, die nicht geduldet werden sollte.

Die meisten der Teilnehmer verstießen gegen die Abstands- und Maskenpflicht.

Der Verkehr auf den Straßen war nicht nur behindert, sondern verhindert.

Es ist mir unverständlich, dass der aggressiv lärmende Demonstrationzug von der Polizei eskortiert wurde und dass Polizeifahrzeuge mit Blaulicht die Straße sogar für andere Fahrzeuge sperrten, anstatt Bürger vor der Zumutung zu schützen und gesetzliche Vorgaben umzusetzen.

Da ich gehört habe, dass die Impfgegner diese Aufmärsche schon seit Wochen veranstalten und der nächste für kommenden Sonntag geplant ist, fordere ich hiermit Sie, Stadtkommandant Herr Christian Moser und Bürgermeister Markus Vogl auf, vorbeugend aktiv zu werden. Das heißt, den verantwortlichen Veranstalter darauf hinzuweisen, dass es keine Lärmbelästigung in Wohngebieten geben darf und nicht gegen die Abstand- und Maskenpflicht verstoßen wird. Dabei sollte klar kommuniziert werden, dass die Nichtbeachtung dieser Auflagen geahndet wird bzw. die Versammlung aufgelöst werden kann. Letzteres, um die notwendige Verhältnismäßigkeit zu wahren. Allerdings hörte ich, dass diese Bitte bereits mehrfach mündlich und schriftlich an Sie herangetragen wurde, ohne dass Sie in diesem Sinne tätig geworden wären. Das legt den Verdacht nahe, dass Polizei und Bürgeramt das Vorgehen der Impfgegner tolerieren. Ich kann mir dennoch kaum vorstellen, dass Sie die Zumutungen und Gesetzesverstöße tatsächlich dulden oder unterstützen.

Da oft versucht wird derartige Versammlungen als „Spaziergänge“ zu relativieren, möchte ich anmerken was ich nachgelesen habe: Eine "Versammlung" liegt vor, wenn sich mehrere Personen treffen, um gemeinschaftlich an der öffentlichen Meinungsbildung teilzuhaben, also um etwas zu erörtern oder kundzutun. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei nach außen hin wahrnehmbar einen Standpunkt einnehmen oder Stellung beziehen. Dies muss nicht unbedingt ausdrücklich geschehen, sondern kann auch durch die näheren Umstände klar werden - etwa durch ihre bloße Anwesenheit oder die Wahl eines bestimmten Ortes. Verschiedene Umstände können dabei auf den Willen zu einer gemeinsamen Kundgebung hinweisen: Wenn die Teilnehmer sich etwa im Internet, z.B. auf Telegram oder Facebook zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort verabreden, wenn sie Fahnen oder Plakate bei sich tragen, aber auch, wenn die "Spaziergänger" auffällig koordiniert eine festgelegte Strecke ablaufen. All das deutet dann darauf hin, dass es sich um eine "Versammlung" handelt. Die Behauptung, es handle sich aber nur um einen "Spaziergang", ändert nichts daran, wenn sie lediglich vorgeschoben ist.

Ich verzichte erst einmal darauf Anzeige zu erstatten, behalte mir aber vor dies bei Wiederholung zu tun und werde gegebenenfalls anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich für heute,
mit freundlichen Grüßen